

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3
64732 Bad König

BUND-Odenwald
BUND.Odenwald@bund.net
Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 18.09.2017

Betr.: Bebauungsplan „Mühlbach“

hier: **Nicht realisierte Festsetzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Satzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und im Jahr 1999 öffentlich bekanntgemacht. Damit ist der Plan rechtskräftig.

Sie haben es leider unterlassen, die naturschutzfachlichen Festsetzungen des Planes zu realisieren, wodurch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Rechtskraft des Planes **nicht** erfüllt ist.

Wir verzichten auf die Dokumentation der grünordnerischen Festsetzungen im Teilplan A an der Oskar-Zimper-Straße und beschränken uns auf die festgesetzte Ausgleichsfläche im Teilplan B.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen (wir zitieren aus der Planzeichnung):

Gehölzpflanzung

7. Maßnahmen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20 und 25 BauGB)

7.2b. Plan B. Planungskarte Ausgleichsflächen

Im Baugebiet können die durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft nicht ausgeglichen werden. Aus diesem Grund werden Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gemäß der beigefügten Karte M 1:1.000 „Plan B. Planungskarte Ausgleichsflächen“ ausgewiesen. Die Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken Gemarkung Bad König, Flur 14, Nr. 279 und 292 werden wie folgt festgesetzt:

Anpflanzung von großflächigen Feldgehölzinseln aus heimischen, standortgerechten Laubbäumen. Die Kronenüberdeckung der neu anzupflanzenden Bäume muss auf beiden

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

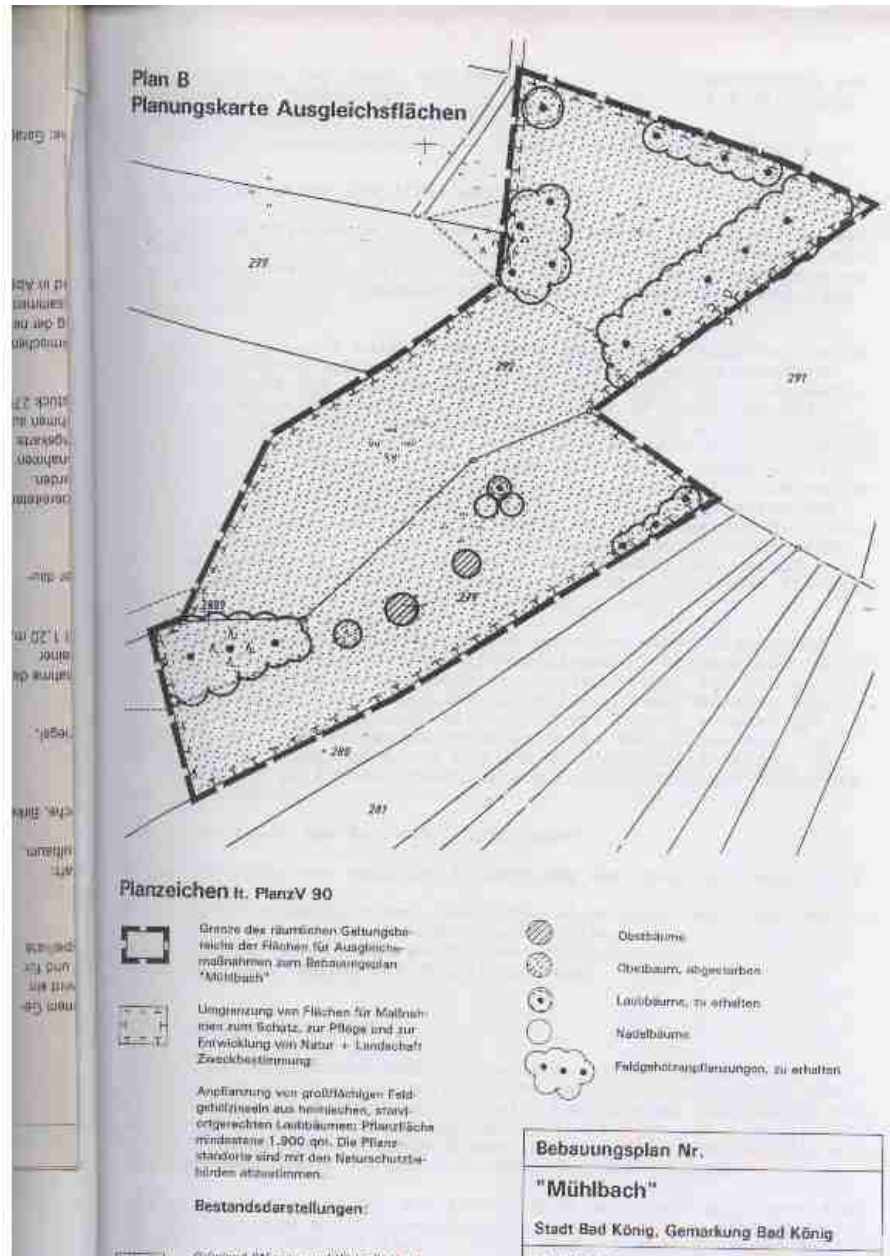
Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Grundstücken zusammen mindestens 1.900m² betragen. Die Pflanzstandorte sind in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden festzulegen.

Bestandsdarstellung vom 20.03.1998

In der Planzeichnung ist die Gesamtfläche mit der Signatur Grünland dargestellt und die vorhandenen und zu erhaltenden Gehölzbestände dargestellt. In der Ausgleichsbilanz wurde die geplante Maßnahme mit 62.700 Punkten bewertet.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

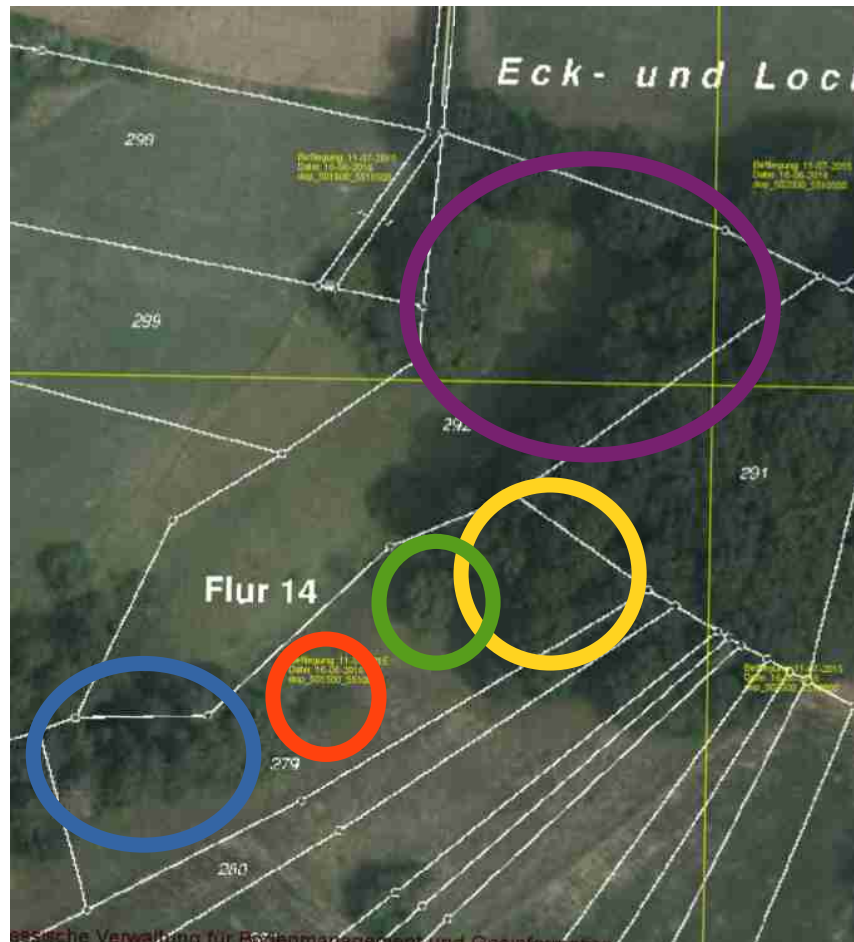
Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die beiden Grundstücke sind Teil des 1992 erfassten Biotopverbundes 'Erosionsrinnen östlich Bad König' (Nr. 6220K0041).

Aus dem Luftbild von Parzelle 279 ist erkennbar, dass die (blau markierte) zu erhaltende Hecke vorhanden ist (die Nadelgehölze sind beseitigt). Ein (rot markierter) Obstbaum ist noch vorhanden - ebenso der zu erhaltende Laubbaum (grün markiert). Der Gehölzbestand am nordöstlichen Grundstücksrand (gelb markiert) hat sich nach Südwesten verbreitert. Auf Parzelle 292 sind die in der Bestandszeichnung



enthaltenen Gehölzbestände auf der nördlichen Grundstückshälfte (violett markiert) erkennbar. Diese haben sich auf die dreieckige Teilfläche von Parzelle 298 (außerhalb des Plangeltungsbereiches) ausgeweitet.

Neuanpflanzungen auf der 9.200m² großen Fläche sind nicht erkennbar. Die geforderten 1.900m² Feldgehölz hätten etwa die Größe der blauen und gelben Markierung.

Auf Parzelle 292 hat sich auf etwa 150m² eine für nährstoffarme Böden kennzeichnende Gräser/Kräuter-Gesellschaft entwickelt. Auf dem südexponierten Hang/Böschungsbereich finden sich Arten des Halbtrockenrasens und der Saumgesellschaften (Echtes Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*), Knolliger Hahnenfuss (*Ranunculus bulbosus*), Wilde Möhre (*Daucus carota*),

Odermennig). Die gesamte freie Fläche weist deutliche Anzeichen einer aufgegebenen Nutzung auf.

Fazit

- Sie haben im Rahmen der Planung festgestellt, dass durch den Plan schwerwiegende Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des Umwelt- und Naturschutzes zu erwarten sind.
- Zum Ausgleich der Eingriffe haben Sie Festsetzungen des Plans geltend gemacht, die diese Beeinträchtigungen mildern sollen und die Voraussetzung für eine gerechte Abwägung der Planfolgen gemäß dem Baugesetzbuch sind.
- Sie haben für diese Festsetzungen eine Aufwertung des Plangeltungsbereichs in Höhe von 62.700 Wertpunkten gemäß der Biotopbewertung errechnet.
- Durch die nicht realisierten Maßnahmen ist der Natur bis heute ein Schaden von ca. 50.000€ entstanden. Sie haben zudem einer baulichen Nutzung des Plangeltungsbereichs A den Boden entzogen.
- Unsere heutige Feststellung der nicht durchgeführten Festsetzungen des Planes erweckt den Anschein der Täuschung bzw. des Nicht-Tätigwerdens im Amt.
- Wir fordern Sie auf, umgehend für die Realisierung der naturschutzfachlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu sorgen. Allerdings muss der heutige Zustand Berücksichtigung finden, da sich durch die Unterlassung auch naturschutzfachlich Wertvolles entwickelt hat. Eine aktuelle Bestandsaufnahme ist unerlässlich.
- Wir fordern Sie auf, die Ausgleichsfläche des Planes auf der Internetdatenbank der hessischen Landesregierung 'Natureg' in der korrekten Rubrik 'Bauleitplanung' darzustellen, wie es Ihre gesetzliche Pflicht seit 2011 ist.
- Wir zeigen diesen Vorgang der Unteren Naturschutzbehörde und der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises an. Wir behalten uns weitere rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe

Sprecher BUND-Odenwald



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Fotodokumentation vom 29.08.2017

Der Gehölzbestand an der Nordgrenze



An der Westgrenze hat sich die natürliche Hecke weiterentwickelt



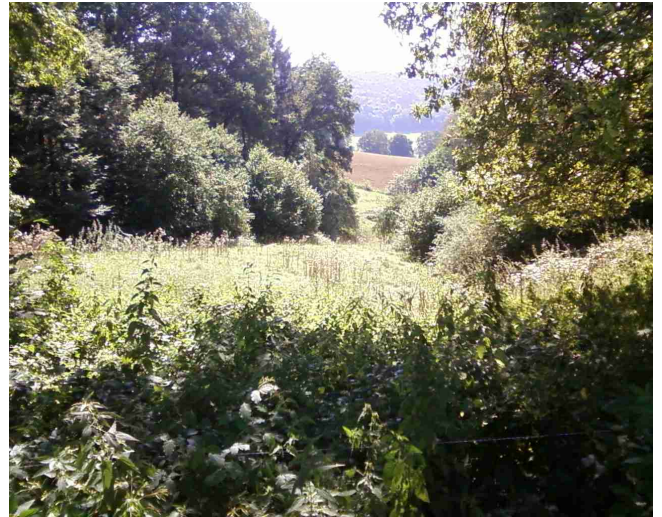
Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Der Nordteil des Plangebietes: durch Nutzungsaufgabe hat sich eine relativ artenreiche Wiesengesellschaft erhalten können



Der Blick in die Gegenrichtung (nach Norden) zeigt deutlich das Zuwachsen der nördlichen Hälfte des Plangebietes von den Rändern her. Eine Neupflanzung ist nicht erkennbar.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Der Südteil des Plangebietes: eine Neuanpflanzung ist nicht erkennbar nur eigenständige Sukzession von Brombeeren



Blick auf die Südgrenze des Plangebietes. Der rechte Teil der Wiesenfläche wird genutzt, ein Elektrozaun ist vorhanden



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Blick von der Südspitze des Gebietes nach Norden. Im Vordergrund die Brombeerhecke, in der Talmulde sollten die neuen Feldgehölze zu sehen sein.

Im rechten Bilddrittel steht vor dem Wald der Apfelbaum, der bei weiterhin ausbleibender Pflege bald abzubrechen droht.

Weit und breit keine Neuanpflanzung in Sicht



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.